



Amtliche Nachrichten der Marktgemeinde Traisen

Ausgabe November 2016

Weihnachtsunterstützung für Pensionist(inn)en und Ruhebezugsempfänger(innen)

Auch heuer wird, wie alljährlich anlässlich des Weihnachtsfestes eine Weihnachtsunterstützungsaktion durchgeführt. Der Unterstützungsbetrag wird jedoch ausschließlich an PensionistInnen und RuhebezugsempfängerInnen, die vor dem 1. Juli des laufenden Jahres ihren Hauptwohnsitz in Traisen begründet haben und deren Monatseinkommen die nachfolgenden Richtsätze nicht übersteigt bzw. den nachfolgenden Richtlinien entspricht, über Antrag ausbezahlt. Bezugsberechtigt sind alle Traisner Frauen und Männer, die aufgrund **gesetzlicher** oder **vertraglicher** Verpflichtung einen **dauernden Ruhebezug** gleichgültig welcher Art (**z. B. Pension oder unbefristete Mindestsicherung**), erhalten.

Alle Personen, die nach den genannten Richtlinien in Frage kommen mögen sich

**am Dienstag, dem 6. Dez. 2016 oder am Mittwoch, dem 7. Dez. 2016
jeweils zwischen 8 und 12 Uhr im Gemeindeamt Traisen (Kassa!) melden.**

Einkommensgrenzen und Höhe der Unterstützung:

Grundsätzlich finden nur PensionistInnen und MindestsicherungsempfängerInnen Berücksichtigung, deren Gesamt-nettoeinkommen die nachfolgenden Richtsätze nicht übersteigt.

Richtsätze gültig für das Jahr 2016:

Alleinstehende:

erhalten bis zu einem Monatseinkommen von netto € 920,00 € 100,00

Ehepaare, LebensgefährtInnen bzw. PartnerInnen, die in gemeinsamen wirtschaftlichen Verhältnissen leben bis zu einem Monatseinkommen von netto € 1.380,00 € 140,00

MindestsicherungsempfängerInnen € 135,00

Behinderte in Heimen:

Behinderte, die in einem Heim untergebracht sind, erhalten ein Weihnachtspaket

(Süßigkeiten, etc.) im Wert von € 20,00

außerdem wird ein Betrag von € 60,00

überwiesen bzw. an die Angehörigen ausbezahlt

Zum Monatseinkommen zählen:

neben der Pension und der Mindestsicherung auch ein Firmenzuschuss, die Hinterbliebenenrente, die Unfallrente, Einnahmen aus Vermietungen und Verpachtungen, Alimente, Löhne und Gehälter bzw. alle Einkommen die nachfolgend nicht gesondert ausgeschlossen sind.

Unberücksichtigt bleiben:

Pflegegeld (Hilflosenzuschuss, Pflegezulage) Mietzinsbeihilfe, Wohnbeihilfe des Landes, Familienbeihilfe und Kinderzuschüsse. Weiters werden Einkommen der im gemeinsamen Haushalt lebenden Kinder bzw. Enkel nicht angerechnet.

Auszahlung und Nachweis:

Nur für Personen, die nach diesen Richtlinien für eine Weihnachtsunterstützung in Frage kommen, erfolgt die Auszahlung bei Antrag durch das Gemeindeamt (**Gemeindekassa!**). Sämtliche Einkommensnachweise sind mitzubringen und vor der Auszahlung vorzuweisen. Die Auszahlung erfolgt nur an den Bezugsberechtigten. Sollte eine persönliche Vorsprache nicht möglich sein, ist vom Abholer eine schriftliche Vollmacht des Bezugsberechtigten vorzulegen.

NÖ Heizkostenzuschuss 2016/2017

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2016/2017 in Höhe von € 120,- zu gewähren. Der Heizkostenzuschuss muss bei der Hauptwohnsitzgemeinde beantragt werden. Die Auszahlung erfolgt direkt durch das Amt der NÖ Landesregierung.

Personenkreis:

Gefördert werden Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft bzw. EWR-BürgerInnen sowie anerkannte Flüchtlinge, die den Hauptwohnsitz in einer NÖ Gemeinde haben und folgenden Personenkreisen angehören:

- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG (AusgleichszulagenbezieherInnen)
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, deren Familieneinkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- Sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt

Von der Förderung ausgenommen sind:

- Personen, die keinen eigenen Haushalt führen
- Personen, die die bedarfsorientierte Mindestsicherung beziehen
- Personen die in Heimen auf Kosten eines Sozialhilfeträgers untergebracht sind
- Personen, die keinen eigenen Heizaufwand haben, weil sie einen privatrechtlichen Anspruch auf Beheizung der Wohnung bzw. Beistellung von Brennstoffen besitzen (Ausgedinge, Pachtverträge, Deputate usw.) und diese Leistungen auch tatsächlich erhalten
- alle sonstigen Personen, die keinen eigenen Aufwand für Heizkosten haben

Einkommen:

Als anrechenbares Einkommen gelten alle Einkünfte (**auch Alimente und Waisenpensionen**) des mit der antragstellenden Person im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehepartners (Lebensgefährten) und der Kinder sowie aller sonstigen mit der antragstellenden Person im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen, wenn ein wirtschaftlich gemeinsam geführter Haushalt vorliegt.

Einkommengrenze ist der Richtsatz für die Ausgleichszulage (§ 293 ASVG) der für 2016 für Alleinstehende **brutto € 882,78** für Ehepaare und Lebensgemeinschaften **brutto € 1.323,58** zuzüglich **€ 158,80** für jedes Kind, solange für diese Kind Familienbeihilfe bezogen wird und für jeden weiteren Erwachsenen im Haushalt **€ 513,95** beträgt.

Anrechenfreies Einkommen:

Familienbeihilfen, NÖ Kinderbetreuungszuschuss, Schüler- oder Studienbeihilfen, Stipendien, Kinderzuschüsse nach den Sozialversicherungsgesetzen, Ausgedingsleistungen außer Brennstoffen und Wohnraumbeheizung, Pflegegeld, Blindenbeihilfe etc., Lehrlingsentschädigungen, Kilometergeld, Reisegebühren, Taggelder für Präsenzdienster und Zivildienster, NÖ Wohnbeihilfen, NÖ Wohnzuschüsse, Kriegsopfer- und Versehrtenrenten

ANTRÄGE für den NÖ Heizkostenzuschuss können, wenn Sie in Traisen den Hauptwohnsitz haben, bis spätestens 30. März 2017 im Gemeindeamt (Bürgerservice) gestellt werden.

Bitte bringen Sie bei der Antragstellung alle für Sie in Frage kommenden Nachweise mit, so z. B.:

Als Nachweis für den Bezug von Ausgleichszulage den Pensionsbescheid oder Pensionsabschnitt, bei Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe eine Mitteilung über den Leistungsanspruch des AMS, bei Bezug von Kinderbetreuungszuschuss die Vorlage des Bewilligungsschreibens bzw. eines Kontoauszugs usw.

Weiters benötigen wir bei der Antragstellung Ihre Bankverbindung!

Achtung! Bitte bringen Sie unbedingt einen Bankauszug bei Antragstellung mit, da der IBAN (Internationale Kontodaten) auf dem Antragsformular auszufüllen ist!

Parken - Bitte Vorschriften beachten!

Aus gegebenem Anlass werden einige Bestimmungen des § 24 der Straßenverkehrsordnung in Erinnerung gerufen:

- 1) Beim Parken an Straßen mit Gegenverkehr müssen immer zwei Fahrstreifen frei bleiben, d.h. eine Breite von 4,5 bis 5 m. Somit ist auch das Ausfahren von quer angeordneten Parkplätzen und Hausausfahrten gewährleistet. Beispiele: Berthold-Fischer-Lände, Scheibmühlersiedlung, Gölsensiedlung, WAG-Siedlung.
- 2) Das Parken auf Gehsteigen ist generell untersagt (Beispiel: Voestalpine-Parkplatz).
- 3) In Kreuzungsbereichen gilt ein generelles Parkverbot bis zu einer Entfernung von 5 m von nächsten Schnittpunkt einander kreuzender Fahrbahnränder (Beispiel: Kirchengasse).

Wir weisen darauf hin, dass bei Geltung eines dieser Verbote eine zusätzliche Anbringung von Parkverbotstafeln nicht notwendig und auch nicht sinnvoll ist.

Seitens der Polizeiinspektion Traisen wird zukünftig die Einhaltung der Halte- und Parkverbote auch auf den Gemeindestraßen verstärkt überwacht werden.

Wir ersuchen im eigenen Interesse um Beachtung der Straßenverkehrsordnung!

THE SOUND OF CHRISTMAS

Das musikalische Weihnachtsspecial

Mittwoch 07. Dezember 2016

Beginn: 20.00 Uhr Einlass: 19.30 Uhr

VOLKSHEIM TRAISEN

Kartenvorverkauf: Gemeindeamt, Sparkassen Traisen, S'Platzl Volksheim

Vorverkauf: 22,00 Abendkasse 27,00

Ein Gastspiel des



Kulturreferat der
Marktgemeinde Traisen

www.theater82erhaus.at

Linzerstraße 82 A-3003 Gablitz





21st GUINNESS

IRISH CHRISTMAS


GOITSE (IE)

the original show

AOIFE SCOTT (IE)

PADDY KEENAN & DAVID MUNNELLY (IE)

special guest: Sibéal Davitt (stepdance)

 Culture Ireland
Cultúr Éireann

19
20

16

Clár Cosaithe
Ceol agus
Gairneirí
Páirceanna

 Klangfarbe
klangfarbe.com

 concerto



Kulturreferat der
Marktgemeinde Traisen

Samstag, 3.12.2016

Volkshaus Traisen

Beginn: 20.00 Uhr - Einlass: 19.30 Uhr

Vorverkauf: € 22,- Abendkasse: € 27,-

Kartenvorverkauf: Gemeindeamt, Sparkassen Traisen, S'Platzl Volkshaus